Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 9 (1947)

Artikel: Geschichte der Schule im Amt Oberhasli

Autor: Leuthold, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-241290

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GESCHICHTE DER SCHULE IM AMT OBERHASLI

Von F. Leuthold †, a. Lehrer, Meiringen.

Motto: Es ist recht und billig, wenn wir der Geschichte unseres Volkes ein besonderes Interesse widmen. So wie wir aber die Ergebnisse unserer Forschung durch Vorliebe und Abneigung verführen lassen, können wir nicht mehr aus ihnen lernen. (Hans Speemann)

Gotthelf sagt: Je lieber das Volk einem ist, je inniger er es im Herzen trägt, desto weniger kann er ihm schmeicheln, ihm Sand in die Augen streuen, er muß ihm die Wahrheit sagen.

Wie ist die jetzige Schule im Oberhasli geworden? Du denkst an deine eigene Schulzeit, und ich weiß, daß dir das Unangenehme derselben noch besser im Gedächtnis haftet als das Erfreuliche. Nun, da bist du gut vorbereitet, in der Geschichte des Schulwesens geht's eben auch durch Nacht zum Licht.

Vor und noch lange nach Einführung der Reformation waren die Volksschulen auf dem Lande und erst recht in Berggegenden unbekannte Dinge. Nur in wenigen Städten und in den Klöstern wurden die Söhne der Regenten und Wohlhabenden in Lateinschulen für ihre künftige Laufbahn als gnädige Herren und Obere in weltlichen und geistlichen Dingen vorbereitet. Wohl gab es im 15. und 16. Jahrhundert auch einheimische und fremde fahrende Gesellen, die von Ort zu Ort zogen und auf Aushängetafeln sich als «Guldischriber», Lehrmeister und Rechenmeister anpriesen. Ihres Bleibens an ein und demselben Ort war aber gewöhnlich nicht lange, und daß ihr unruhiges Wanderleben kein beneidenswertes war, erhellt aus vielen Eintragungen in den Ratsmanualen der Stadt Bern über verabfolgte Zehrpfennige und andere Unterstützungen an diese armen Schlucker.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ging aus dem Hasli ein Mann hervor, der auf dem Gebiete des Bildungswesens, allerdings mehr des höheren, besonders aber als Reformator in Bern, Basel und in der damaligen Markgrafschaft Baden eine hervorragende Rolle gespielt hat: Simon Sulzer. Da dieser unstreitig größte Hasler in seinem Ursprungsland wenig bekannt ist, wollen wir hier seinen Lebensgang und sein Werk kurz beleuchten. Er war der natürliche Sohn des Pfarrers Beat Sulzer in Meiringen (späterer Propst in Interlaken) und der Margarita Börtli (Kehrli) und wurde am 23. September 1508 auf Lugen bei Meiringen geboren. Als Hüterbube und Handknab

verbrachte er manchen Sommer auf einer Alp im Reichenbachtal. Später erzählte er immer gerne seine Erlebnisse aus dieser Zeit. Zum Beweis, daß er auf der Alp im Hasli geweilt habe, brachte er seinem Freund, dem Kanzler des Markgrafen, ein Stück Haslikäse. Dieser mundete dem hohen Herren so gut, daß Simon Sulzer ihm noch mehrmals weitere Muster aus dem Hasli besorgen mußte.

Die Klosterschule von Interlaken legte wohl den Grund zur Bildung des aufgeweckten Knaben. Später nahm sich der bernische Reformator Haller seiner an.

Nach dem frühen Tod seines Vaters mußte er die Studien aufgeben und, ähnlich wie Thomas Platter, sein Zeitgenosse und Freund, das Schärerhandwerk erlernen. Am 3. Mai 1530 empfahlen ihn Schultheiß und Rat der Stadt Bern den Straßburger Reformatoren Capito und Bucer und gaben ihm ein Geschenk von 10 Gulden; wir lesen im Bericht eines bernischen Ratsherrn: «Wie ein junger gsell, schärerhandwerks, Propst Sulzers seligen lediger Sohn, zu Straßburg sye, der nun der sprachen als lateinischer und griechischer soviel köndig, das zu verhoffen, wo er denselben weiter obligen möcht, wir uns siner als des unseren künftiglich wohl freuen möchten.» In einem Briefe vom 9. Juli 1530 dankte Simon Sulzer von Straßburg aus dem Rat von Bern für die Unterstützung und berichtete, daß er die Vorlesungen der Professoren Capito und Bucer besuche und sich bei einem andern noch im Hebräischen und Griechischen ausbilde. Er studierte in Basel weiter, wo er schon 1532 selber Vorlesungen an der Universität hielt. Im Herbst 1533 rief ihn der Rat nach Bern, um auf der Kanzel zu predigen. Da seine Straßburger Gönner ihn mehr für das Lehramt empfahlen, wurde er als Professor an die höhere Schule gewählt, mit der Verpflichtung, zu predigen, wenn es nötig sei. Berchtold Haller schrieb an Bullinger in Zürich: Simon Sulzer ist ein wunderbar gelehrter Jüngling. 1534 gab C. Megander in einer religiösen Schrift über Sulzer das Zeugnis ab: «Ich weiß nicht, ob seine Klugheit oder seine Gelehrsamkeit größer ist.»

Seine Wirksamkeit in Bern war aufsehenerregend, so daß ihm der Rat den Auftrag gab, die bernischen Schulen zu visitieren. (Es bestanden damals nur Schulen in Bern, Thun, Burgdorf, Aarau, Lenzburg, Zofingen und Brugg.) In Basel, wo er von 1536—1538 im Auftrag und auf Rechnung des Rates von Bern mit einem halben Dutzend seiner besten Schüler als Professor lehrte und die Studien seiner Schutzbefohlenen überwachte, erhielt er die Magisterwürde. Von 1538 an war er wieder Professor und Prediger und später an Stelle von Dr. Sebastian Meyer Reformator in Bern. Trotzdem er unstreitig der bedeutendste Kopf unter den Predigern und Gelehrten war, der durch Gelehrsamkeit, Geschmeidigkeit, Schlagfertigkeit und Arbeitskraft hervorragte, fiel er beim Rat in Ungnade, weil er im Streit um die Bedeutung des Abendmahls nicht Zwinglis Auffassung huldigte, sondern vermitteln wollte. Er neigte eher zu der Auslegung Luthers hin; die Worte: «Dies ist mein Leib, dies ist

mein Blut» betonte er besonders. Obschon viele Prediger, auch Calvin, Farel und Viret für ihn einstunden, erhielt er am 11. Mai 1548 vom Rat die Entlassung.

Der Rat gab ihm noch Gelegenheit zu einer Rechtfertigung. Der selbständige Mann machte von dieser Vergünstigung keinen Gebrauch, sondern nahm seine alte Mutter an die Hand und ging, wohin Gott lenkte, nach Basel. Dort war er noch von seiner Studienzeit her in guter Erinnerung. Im August des gleichen Jahres wurde er Professor der heiligen Schrift an der Universität Basel, 1549 zugleich Prediger an St. Peter; am 3. Januar 1553 wurde er Antistes. Dieser war das Bindeglied zwischen Kirche, Universität und weltlicher Obrigkeit und hatte die Oberleitung sämtlicher Kirchgemeinden und Geistlichen des Kantons Basel zu Stadt und Land inne. Sulzer war verheiratet mit der Witwe Elisabeth Wernli, die zwei Kinder in die Ehe brachte. Eigene Kinder waren ihm versagt. In der Folgezeit wurde er als Superintendent der eigentliche Reformator Badens.

Der Rat von Basel erlaubte ihm diese ausländische Tätigkeit.

Als Antistes hatte er auch auf das Tun und Lassen des Volkes achtzugeben. Er hat z.B. das Tanzen nicht als Sünde angesehen, durften doch die Hochzeitsleute nach dem Essen 3 oder 4 Tänze tun, bevor sie heimgingen. Um 6 Uhr durften sie wiederkommen und nach dem Abendessen ein- oder zweimal tanzen, worauf sie wieder heimkehrten. Sulzer war wie Luther ein Freund der Musik und versuchte an hohen Feiertagen das Orgelspiel und das Glockengeläute wieder einzuführen, was nur teilweise gelang, da die Zwinglianer das abgeschaffte Orgelspiel als Papstleier und die Glocken als Kübel bezeichneten.

Seit 1536 hat Sulzer mit Luther mündlich und schriftlich verkehrt. Er hat auch öffentliche Vorlesungen Luthers über das Abendmahl in Wittenberg angehört. Sulzer ist fest davon überzeugt, daß der Streit Luther—Zwingli über das Abendmahl mehr aus Leidenschaft als sachlich und wissenschaftlich geführt worden sei.

Im Streit Servet-Calvin (Dreieinigkeitslehre) ersuchte Calvin unsern Sulzer um ein Gutachten. Dieser riet zur Milde, aber der strenge Calvin übergab den Gegner dem Gericht.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts nahm er sich der aus Frankreich, England und aus dem Tessin vertriebenen Protestanten liebreich an und sorgte für Unterkunft und Verdienst.

Sulzer starb am 22. Juni 1585. Sein Porträt, ein Ölbildnis, hängt in der Aula eines Museums in Basel. Sein Familienwappen zeigt eine Rose mit Kreuz. Ein Holzschnitt mit Sulzers Bildnis wird in der Stadtbibliothek Bern aufbewahrt.

Wann der erste Schulmeister die Jugend des Hasli Sitte gelehrt und ihr Erkenntnis beigebracht hat, ist zur Stunde noch nicht aufgeklärt. Am 17. Februar 1546 wurde ins Ratsmanual Bern die kurze Bemerkung eingetragen: Einem Schulmeister von Hasli zwei Kronen. Am 4. Februar 1557: Einen Predikanten nach Hasli, der die Kinder lehre. Am 20. Mai 1616: Hasli noch keinen Schulmeister. 1617: Hasli noch keine Schule. Das sind die ersten Anzeichen. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts mußte die Regierung zum Rechten sehen, da die Geistlichkeit die erschreckende Unwissenheit und den Glauben an Hexerei und Zauberei nicht allein zu bekämpfen vermochte. Den Vorstehern der Gemeinde hatte die Einsicht gefehlt, um einzusehen, daß man bei den Kindern beginnen müsse, wenn es besser werden solle. Aber auch Armut und Mangel an geeigneten Lehrern war am geistigen Tiefstand des Volkes schuld. Die Mandate, in denen die Regierung dem Volke ihren Willen über: Fluchen, Schwören, Sonntagsentheiligung, Zauberei, Ehebruch, Diebstahl, Wirtshausbesuch, Trinken, Spielen, Rauchen, Tanzen, Dorfen, Schlägereien kundgab, nützten wenig. So blieb nichts anderes übrig, als bei den Kindern anzufangen. Das führte zu den Schulmandaten von 1625 und 1675.

Die erste urkundliche Nachricht über die Schule im Hasli fanden wir in einem Briefe des Predikanten Rudolf Dick an den Rat vom 26. August 1618. Er folgt wörtlich: «Ehrenfester, hochgeachteter, frommer, ehrsamer, und wyser, insonderheit hochehrender gnädiglicher Herr Schultheiß u. g. sygen min unterthänig Gruß und williger Dienst jederzyt bevor.

dwyl es üch miner gnädigen Herren und Oberen hat gefallen, Andres von Bärgen, Zeiger dies zu einem Landammann zu erwellen, so bin ich guter Hoffnung, daß er sich nach miner gegebenen Zügung verhalten werden.

dwyl er aber des Schribens und läsens nit brichtet, so wird im von nöten syn eines solchen weibels, der nit allein desselben erfahren, sonder auch mit ehrbarkeit, verschwigenheit, nüchterkeit und sitsamkeit begabet sige, ohn welche tugenden schriben und läsen nit hoch kann geachtet werden. Darum wie ich mehrmalen mit u.g. geredt von der alten form ein weibel allhie zu bestätigen, so kann lichtlich unterwilen vom gmeinen unverständigen volch, dessen allzyt meh als dan verständig, eher der fülst als der best erwelt werden, welches aber dem landtammann schwerlich fallen würde. Langt deswegen sin und min underthenig pit an u. g. wellen in an diese grobe und unverständige form nit binden. Und das um nachgehender ursach willen: erstlich, das die Landlüt gar nüt ufzelegen haben und deswegen ihrer fryheit kein abbruch bringet. Zum andern: das ihrer etlich darum bitten wellen vor der gmeind, welche gar schlechtes lümbdens sind und heimlich sachen inen nit allzyt zu vertruwen sind. Bin aber guter hoffnung, wann die besatzung des weibeldienstes inn des landtammanns willen gesetzt würde, oder in ein sölich form die ämter zu besetzen, wie zu Saanen gebraucht wurde: sollte solches wol verbessret werden.

Belangend die Person, an die der landtammann gelangen würde, weis ich derselben mit unverletzter confirmets ein gute zügnus zu geben. Dann obglich dieselbig noch jung, so bin ich doch der hoffnung, das lehr und underrichtung bi inne besser platz haben würde, als bi alten und verstockten köpfen. Neben dem, das ein gut vertruwen bi im zu finden wäre, im abläsen der Missiven (Briefe und Mitteilungen vom Rat in Bern) so ir m. g. H. an den landtammann absenden würden. Daran nit wenig glägen.

Hieneben. dieweil der landtammann sich erklagt siner unkönnenheit im schrieben und läsen, so mad u. g. im fürgang befragen von beschaffenheit dieser schul allhie, welche nit nach m. gnedigen Herren willen und ir getaner verwiesung angerichtet ist, sundern bishar von einem, so von üch m. g. H. (nach der lüten sag) uf ein Zyt ist ehrlos und wehrlos gemacht worden, bi welchem die jugendt lert bös krizen und übel läsen. Da gedenk man keiner psalmen, keiner auslegung der Religionsartikel und wenig bättens. So doch ir m. g. H. kein Kilchöri wyt und breit habend, die diese an Rychtum zu verglichen sige, darum si sich keiner unvermögenheit zu entschuldigen haben, ein rächtschaffen schul anzurichten.

Des hab ich u. g. in aller underthenigkeit und wahrheit entdecken wellen. Mit underthenig pit, der sach besser nachzudenken, als ich es minen schriben hab fürbringen können.

Thun hiemit u. g. göttlichem schirm befälen. 26. Aug. 1618.

U. G. underthenig diener

Rudolf Dick Predikant zu Hasli im Wyß landt»

Diese Mitteilung betreffend die Errichtung einer rechtschaffenen Schule ist wohl durch die Schulordnung vom 12. April 1616 veranlaßt worden, in welcher die Amtsleute und Geistlichen angewiesen werden, auch auf dem Lande Schulmeister anzustellen, «nit allein für die zytliche Wolfahrt unser underthanen, sonders auch das Heil irer Seelen zu trachten».

Daß ein Ehr- und Wehrloser als Schulmeister wenig geeignet war, den Pfarrer in seiner Arbeit für das leibliche und geistige Wohl des Volkes zu unterstützen, ist selbstverständlich. Die nun folgenden Nachrichten über das Schulwesen verdanken wir besonders den von den Predikanten geführten Chorgerichtsmanualen, die für Meiringen vorhanden sind von 1615—1691 (mit Lücken von 1631—1641 und 1647—1649), von 1704—1741 und 1803—1854. Im Chorgerichtsmanual wird 1641 als Schulmeister namhaft gemacht Otth Kaspar, Meiringen, und zwar nur durch die Bemerkung, daß des Schulmeisters Knecht wegen Tanzen um einen Gulden gebüßt wurde. Ums Jahr 1650 werden drei Schulen im Hasli erwähnt:

Meiringen (Brügger Hans, mit 23 Kronen Lohn), Nessental (Moor Kaspar, mit 3 Kronen), Wasserwendi (Steudler Hans, mit 2 Kronen).

Zu dieser Zeit haben die wenigsten Kirchgemeinden des Bernerlandes Schulen aufzuweisen. In den sogenannten Ämterbesatzungen werden aufgeführt:

1657 Meiringen zwei, am Berg, Guttannen und Gadmen je ein Schulmeister.

1659 kommen noch Falscheren und Unterstock dazu.

1660 Hasliberg hat nun zwei Schulen, Golderen und Hohfluh.

1661 kommt noch Reuti dazu,

1673 neu: Weißenfluh und Wasserwendi.

Die Besoldungen betragen für das Hauptdorf je 16—23 Kronen, für die andern Dörfer 2—7 Kronen.

Streben nach Verbesserung (1675—1798).

Was wurde in diesen Schulen vor 1675 gelehrt?

Hauptsächlich, ja ausschließlich, nur Lesen, um die Bibel lesen zu können. Die Reformatoren hatten ja auf die Bibel als die lauterste Quelle des Glaubens hingewiesen. Dazu kamen Auswendiglernen und Singen.

Am 4. Juli 1673 erließ der Rat ein Schreiben an alle Amtleute, damit sie den Entwurf einer neuen Schulordnung den Prädikanten mitteilen und allfällig Wünsche und Begehren an den Rat zurücksenden sollten. In der Urkunde «Kirchenwesen» steht unter dem Datum vom 17. Juli 1673 folgender Brief:

«Hochgeacht, Gestreng, Edel, Ehrenfest, from, wohlfürnem, fürsichtig, ehrsamen und wohlwisen in sonders hochgeehrt Gnedig, gebitend, fürgeliebt Herren und Oberen, denselben sie min underthenigen schuldigwilliger gehorsamer und fründtlicher Gruß samt Wunschung aller Wohlfarth iederzeit bevor,

Ich habe zerfolg Eurer Gnaden den 7. Juli jetzt fließendt an mich gelangtes Schreiben, die Inführung der neuen uffgesetzten Schulordnung betreffend bemelte Schulordnung hiesigem Herrn Predikanten Bäckli, abschriftlich komuniziert, welicher selbige durchschouet und was drinnen nach Gelegenheit diser Landschaft und jährlich habenden fünff oder sechs Schulen (jedoch ohne vorschreibung) ihm tunlich sein bedunkt (in hier inliegender Beilag) geendet — welliches ü. G. in der angedeuten Beilag mit mehreren zu ersehen haben werden. Habe derowegen nit nur solliches in ü. G. hie nit wider antwortlichen underthenigst Berichten, und dabei dieselben versichern wellen, besten mynen vermögen (vermittelst hiesiger Predikanten) ob sollicher neuren und sehr nutzlicher wol gegründeten Schulordnung ze halten, thun hierbei Eurer G. Gottes deß aller Höchsten Beschirmung getreulich befehlen. Datum Oberhasle, den 17. Juli 1673.

Euer Gn. uß schuldiger Pflicht gehorsam undertheniger schuldigwilliger Diener

> Melcher an der Egg Landammann.»

Die endgültige Schulordnung wurde im Jahr 1675 gedruckt. Sie enthielt folgende 28 Artikel:

- 1. In jeder Kirchgemeinde ist an einem passenden Ort eine Schule zu errichten.
- 2. Die Gemeinden sollen Schulhäuser bauen, kaufen oder mieten.
- 3. Die Schulmeister sind nicht von der Gemeinde, sondern von den Amtleuten und Vorstehern der Kirche zu wählen.
- 4. Als Schulmeister sollen gottesfürchtige, zum Schulhalten geeignete Personen erwählt werden. Sie sollen vorher ein Examen bestehen.
- 5. Die Schulmeister sollen aus dem Kirchengut oder aus gemeiner Steuer bezahlt werden.
- 6. Die Schule dauert vom St. Gallustage (16. Oktober) bis 1. April.
- 7. Die Kinder sind beizeiten, sobald sie etwas fassen können, in die Schule zu schicken.
- 8. Die Eltern dürfen ihre Kinder nicht nach Belieben zur Mithülfe in der Arbeit aus der Schule nehmen.
- 9. Den Kindern armer Eltern soll die Gemeinde die Bücher kaufen und, wenn nötig, sie auch mit Nahrung und Kleidern unterstützen.
- 10. Die Schulmeister sollen den Kindern mit gutem Beispiel vorangehen und sie fleißig unterrichten.
- 11. Den Schulmeistern steht das Recht zu, die Kinder, wenn nötig, zu züchtigen, aber mit Vorsicht.
- 12. Die Vorsteher sollen acht haben, daß der Gesang in Kirche und Schule fleißig geübt werde.
- 13./14. Die Schulmeister sollen die angeordnete Schulzeit genau innehalten und nicht ohne Erlaubnis den Unterricht aussetzen.
- 15. Die Schulkinder sollen Gott von Herzen fürchten.
- 16. Erwachsene und die älteren Kinder sollen den Eltern und Schulmeistern erzählen, was in der Kirche gepredigt worden ist.
- 17. Die Schule soll Vor- und Nachmittag zur bestimmten Zeit beginnen.
- 18. Ohne triftige Gründe darf kein Kind die Schule fehlen.
- 19. In Notfällen kann der Schulmeister kurze Absenzen erlauben.
- 20. Die besten Knaben sollen als Aufseher in der Kirche, in der Schule und auf der Gasse auf die andern acht geben.
- 21. Kein Schüler darf aus der Schule entlassen werden, bis er die Fundamente in der Religion beherrscht.
- 22. Auch die Erwachsenen, der Schule Entlassenen, sollen die Kinderlehre und die Gesangübungen besuchen.
- 23. Die Vorsteher, Amtleute und Geistlichen sollen die Schulen fleißig inspizieren.
- 24. Die Gemeinden sollen den festgesetzten Lohn den Schulmeistern rechtzeitig einhändigen.

- 25. Den Schulmeistern ist ihr Brennholz von den Bauern unentgeltlich zum Schulhaus zu führen.
- 26. Im Frühling soll am Ende der Winterschule in der Kirche oder in der Schule ein Examen abgehalten und es sollen den fleißigen Kindern Aufmunterungsprämien ausgeteilt werden.
- 27. Auch die erwachsenen Leute sollen im Sommer in der Kirche, im Winter im Pfarr- oder in den Privathäusern examiniert werden.
- 28. Schlußermahnung.

Urkunde: Kirchenwesen II; 18. Juli 1673.

Verzeichnus, was in jüngster, von m. g. H. und Oberen ußgangner Schulordnung einten und anderen Punkten halben nach gelegenheidt dises Landt und einzigen großen Kilchgangs ohne Vorschreibung, sondren nur uff m. g. H. und Oberen Belieben und gefallen sin, hiesiger Vorsteher derselben zu eröffnen gut funden.

Insgemein, so kan ich in dieser Ordnung nichts anders finden als dasselbige hochnotwendig Gott dem Herrn gefällig und seiner Kirchen nutzlich und heilsam sein werde. Worbey ich mines teils selbe in effect zu setzen gern und gutwillig alle Schuldig Pflicht anwenden will. Betreffend aber unsere Gmeind insbesondere, als hab ich uf ihre Gnaden Befehl was bi unserer Gmeind insbesonders erforderlich werden möchte zu eröffnen nit unterlassen können noch wellen. Selber ihr Gn. Amtsmann allhier nach ihr Gn. Befehl selbiger an seinen Ort zu relatieren übergeben wie folgt:

1. Obwohlen man (gottlob) zwahren noch wohl genugsam tüchtige Personen allhier im Landt hat, und befindt, mit wellichen unser fünff oder zur zeiten sechs Schulen nach Notdurft konnten versehen werden, weillen aber mehrer etliche derselbentheils mit eigener, wie auch mit andren gschäften beladen, theils aber wegen ihres guten Vermögens sollicheren nüt begehrn noch annehmen wellen. Und hier mit etwas mangels unser fünff oder sechs Schulen mit erfahrenen Schulmeistern, die in Singen läsen und schreiben wohl gegründet zu versehen. Wan man aber dargegen frömbde ußere erfahrene Schulmeister harin nemen tete und sollicher wegen ihrer großen und zwahren ermanglenden Belohnung und nottürftigen Underhaltung einer gmein und dem Schulseckel auch zu beschwärlichen fallen wurde. Als wäre min underthenige Bitt und könnte villichten uff m. gn. und Oberen Belieben hin sein, sollichem übell vorzebauen. Daß solliche noch allhier im Landt befindende tougendliche Personen um gebührende Besoldung zu vorstehung der Schulen durch m. gn. und Oberen Hoch obrigkeitliche Autoritet gehalten werden möchten, damit hiesige fünff oder sechs Schulen desto komlicher gepflanzet, die Jugend recht underwiesen und auch die Schuldiener desto besser erhalten werden könnten.

- 2. Weillen auch hiesiger und zwahren mehren teils armer Leute Kinder ihr mueß und brott zu gewinnen, bey andrer vermöglicher Personen in Diensten sind, welliche aber noch vil mahlen under den Jahren und mehrenteils ohne Erkanntnuß auch dergleichen von anderen Orthen zu uns in Dienst kommen. Als wirdt hie mit deshalben nachricht begehrt, ob seeliche auch gleich andern Kindern mit Ernst zu den Schulen gehalten und von ihren Meistern, bei denen sie im Dienst sind, dahin geschickt werden söllendt, welliches vielen Meistern beschwerlich sein wurde.
- 3. Weillen dan auch im Herbst nach angefangenen Schulen bis zu infallendem Schnee wie auch im frühling vor Endung derselben etliche, und zwar nur Knaben zu hüte der Schafen in den Gebirgen ouch vill in dem Sommer uff den Alpen als Handknaben oder Geißhirten müssen gebraucht werden. Daharen wohl zu denken wie bey villen eine widersetzlichkeit erfolgen möchte. Als wollte miner Gn. H. und Oberen ihnen gefallen lassen, sollichen Übel in specie zu wehren. Damit nit nur die in den Herbst- und Frühlings-Schulzeiten, der Schafe und Geißen hütende Knaben auch zu den Schulen, sondern die uff der abgelegenen Alpen hütenden Knaben zu gewissen Zeiten im Sommer ouch zu den Kinderlehren gehalten werden möchten.
- 4. Über den 11. Punkt angedeuter Schulordnung dieweillen auch oft etlich Eltern wegen Züchtigung ihrer Kindern in der Schule, selbige nit mehr in die Schule schicken, so kan nit von unnöten sein, selliche Eltern in besagter Schulordnung vor sellichem Daheimhalten ihrer Kindern zu verwarnen und die ungehorsamen zu strafen.
- 5. Wan nun auch allhier etliche Eltern zefinden, welche beginnen, ihre Kinder in hiesiger fünff oder sechs Schulen eine, welche ihnen oder dero Kindern beliebt und nit in die nechst gelegene und in ihre Bäuerts- oder Gmeinsschul zu schicken und damit ihre geferde Verabsäumung und Hinderstellung verdecken können, so wird deshalgen auch von nöten sein, daß selbige Eltern und Kinder mit Ernst davon ab und in ihre ordentliche Gemeindeschulen ze gehen, von beßrer Ordnung wegen gehalten verdiendt.
- 6. Daß ein Schuldiener schuldig sein solle, seiner Schulkinder halben einen Cathalogum und Rodel zu machen, selbiger teglich zu verläsen und die Abwesenden jedes tags uffzu schreiben und dem Predikanten zu übergeben, damit die Ungehorsamen desto besser zur Gebühr gehalten werden möchten.
- 7. Daher es auch nit uß der acht, wann ihr Gn. solliches belieben möchte, die Schuldiener jährlich beeydigen zu lassen, sithenmalen die Sach wichtig und andere obrigkeitliche Diener, als weibel, denen minder anbefohlen und anvertruwet wird, auch beeidigt werden.
- 8. So wird auch von nöten sein, daß den Predikanten uff dem Landt durch die jewesenden H. Amtsleut, beider gegen den Gemeinden insgemein als gegen jeden Ungehorsamen insbesondere zu diesem Werk die beihilfliche Hand gebotten werde. Hiermit ihr Gn. gefallen möchte selbigen in dieser Ordnung sollichen Befelch inzuverleiben und ufzetragen.

9. Letztlichen über den 23. Punkt, daß durch den Vorsteher die Schulen all 7 tag oder uff wenigst all 14 tag zu visitieren seien. Willen allhier im Landt hin und wieder, gemeinlich fünff, bald aber wohl sechs Schulen bestellt werden müssen, deren zwo in den beiden Thälern Gadmen und Guttannen ohngefähr oder mehr als 3 Stundt von dem Hauptdorf abgelegen, gehalten werden, zu wellichen Thalschaften offtmahlen bey infallendem Schnee und herbem Wätter auch in begebender Schneelowinengefahr nit müglich zekommen. Als woher mein Bitt, daß ihr solliches allhier nach Gelegenheit diser beiden Thälern um etwas in obstehendem 23. Punkt verendern wolltet, weil es nit nur beschwärlich, sonder fast unmöglich, sonderlich die Thäler alle 14 Tag zu besuchen.

Schließlich aber danke ich meinem Gott, der uns solliche Regenten geben hat, welliche nit nur für unsern Leib, sondern auch für das Heil der Seelen noch stätig wachen. Er, der hoche Gott, wolle noch verners bey ihnen wohnen mit dem Geist des Raats und der Sterke. Unsere Herzen aber beugen under den gehorsam und Joch des Hern. Christi und in meiner Schwachheit seine Kraft bezeigen und volführen.

18. Juli 1673.

Euer Gnaden undertheniger und gehorsamer Burger und Kirchen diener zu Oberhasli

Hans Heinrich Bäckli.

Die neue Schulordnung scheint im Hasli, wenigstens solange der Predikant Bäckli wirkte (bis 1703), nicht tauben Ohren begegnet zu sein. In den Chorgerichtsmanualen finden wir von 1675 an fast beständig Eintragungen über das Schulwesen, z. B.: Ein Bürger von Brünigen wird «wegen er sein Meitli hinlässig zur Schul geschickt, neben einer Zensur um ein Pfund gebüßt». Am 2. Dezember 1675 auch der Buwmeister: «Und die Gygen, welche seine Buben gekauft, vor dem Chorgericht angends zerschlagen.» Eine Frau wurde am 17. Jänner 1687 zensuriert, weil sie ihr Meitli 5 Wochen lang nicht zur Schul geschickt, dem Predikanten ungütliche Worte zugeredet, und den Schulmeister hinterrücks verläumdet hatte. Am 5. Mai 1679 wurde eine Frau, weil sie das Examen saumselig besucht, zensuriert und zur Besserung gemahnt (Art. 27 der Schulordnung). 1684 wurden neue Schulen errichtet in Nessental und Mühletal (diese nur zeitweise). 1704 kamen Brüningen, 1714 Willigen und Wyler, 1718 Boden, 1788 Zaun und Geißholz dazu. Zur Zeit des zweiten Villmergerkrieges (1712) amteten folgende Schulmeister im Hasli:

1. Meiringen	Hans Roth (hielt Schule von	1683—1713)
2. Hohfluh	Ulrich Egger	1710-1715
3. Goldern	Kaspar Urweider	17101713
4. Reuti	Jakob Schläppi	1712-1715
5. Falchern	Anna Neiger	1712—1713
	Barbara Neiger	1714—1715

		Katharina Meyer	1717—1718
9		Anna Neiger	1720—1721
		Barbara Neiger	1722
		Anna Neiger	1723—1727
6.	Brünigen	Kaspar Moor	1710—
7.	Nessental	Isaak v. Weissenfluh	1710—1712
8.	Gadmen	Hans Rufibach	1712—
9.	Guttannen	Hans Berret	1712—1713
10.	Grund	Hans Blatter	1712—1713
11.	Willigen	Hans Michel	1714—
12.	Wyler	Kaspar Tännler	1714

Von 1581 an, als nach der Reformation in übergroßem Eifer die Orgeln aus den Kirchen entfernt wurden, begleiteten die Posaunenbläser den Kirchengesang mit Zinken, Posaunen und andern Blasinstrumenten. Der Zinken, aus Elfenbein erstellt, glich einem Horn, auf dem man die ganze chromatische Tonleiter blasen konnte. Mit dem Zinken wurde die melodieführende Stimme geblasen. Die Bläser stunden auf dem Orgellettner oder auf der Portlaube. Gewöhnlich waren es vier, den vier Stimmen des gemischten Chores entsprechend. Sie mußten oft auch an weltlichen Anlässen, wie Märkten oder Empfängen von Ratsgesandten, mit ihrer Kunst aufwarten. 1714 versah Hans Blatter, der Schulmeister des Hauptdorfes, das Amt eines Tenorposauners in der Kirche zu Meiringen. 1788 wurde eine neue Orgel gebaut, deren Blasbalg und Gehäuse mit dem schönen Prospekt noch heute gebraucht werden.

Im 17. und 18. Jahrhundert wurde noch keine Sommerschule gehalten. Die Schulmeister waren gezwungen, die karge Besoldung durch Nebenverdienst zu ergänzen. Im Hasli beschäftigten sie sich neben der Schule hauptsächlich mit Landwirtschaft oder einem Handwerk. Einmal wird ein Schnei-1782 hat der Schulmeister Hans Fuhrer als Zimmermann das Gerüst für den Richtstuhl und die Sitze der Richter (Landtag) anläßlich der Verbrennung einer als Hexe verurteilten Frau erstellt. Einige Schulmeister erregten durch den Nebenverdienst Neid. 1660 war ein Venner Schulmeister. Besonders die Landschreiber waren nicht Freunde der Schulmeister, da diese ihnen gelegentlich durch Schreibarbeiten für das Volk ins Handwerk pfuschten. Die ersten Nachrichten über den Bau von Schulhäusern kommen aus den Tälern und vom Berg. Am 3. Juli 1753 erhalten Guttannen, am 5. Januar 1754 Goldern und Wasserwendi und im Herbst 1762 Grund Beiträge an ihre neu erbauten Schulhäuser. Erst 1779 stoßen wir auf eine Nachricht, daß die Gemeindeversammlung Meiringen im Schulhaus abgehalten wurde. Alljährlich im Oktober mußten die Schulmeister vor Chorgericht erscheinen, nachher abtreten und dann wurde die Umfrage über sie eröffnet. Meistens wurden sie wieder bestätigt, oft auch gegen Feinde in Schutz genommen.

Nach dem Zusammenbruch der Eidgenossenschaft unternahm es der edle Minister Stapfer zur Zeit der Helvetik, die verschiedenen und ungenügenden Verhältnisse im Schulwesen zu bessern. Er fing unten an und ließ sich 1799 in einer Enquete von jedem Lehrer Bericht geben über den damaligen Stand der Schule.

Wir stellen das Wichtigste aus dieser Enquete in einer kleinen Tabelle zusammen.

Ort	Kinder: Knaben M		Lehrer	Alter	Kr.	Lohn btz.	r.	Zustand des Schulhauses und der Lehrerwohnung
Meiringen	86	100	Otth Jakob	35	30	15	_	1722 Lehrerwoh-
Zaun	186 15 31	16	Kohler Melchior	40	14	12	2	nung aus Laden 1790 1748
Reuti	37 80	43	Willener Melch.	. 42	17	15	_	schlecht
Goldern	22 46	24	Glatthard Ulr.	58	17	15	_	alt
Hohfluh	45 80	35	Egger Hans	45	13		_	alt
Brünigen	14		Schild Melchior	74	6	15	_	<u> </u>
Geißholz	12 28	16	Kohler Hans	33	12	12	2	baufällig
Falchern	19 35	16	Roth Hans	70	8	15		baufällig
Grund Winkel Unterstock Unterurbach Bottigen Hof Aeppigen	50 110	60	Naegeli Ulr.	33	13	20		baufällig LW
Wiler Mühlethal	26 52	26	Roth Kaspar	49	11	15		neu LW
Boden	16 28	12	Imdorf Heinr.	36	6	5		alt 1779 LW
Guttannen	25 50	25	Naegeli Melch.	41	14	5		gut
Gadmen	34 57	23	Moor Melchior	36	12	_		alt
Nessenthal	30 60	30	Jaggi Abraham	50	14	, <u> </u>	-	nicht baufällig LW
Total	450 901	451						

Allgemeines.

Unterricht und Lehrmittel.

Der Unterricht umfaßte: Buchstabieren, Lesen, Auswendiglernen des Heidelberger Katechismus, Singen. Meiringen erwähnt noch Schreiben und Rechnen; nur am Samstag «mit denen, wo Lust dazu haben». Die andern Tage können sie daheim nach den Vorschriften üben.

Als Lehrmittel werden gebraucht: Pfr. Gantings Unterweisungsbuch in der geistlichen Religion, Heidelberger Katechismus, Hübners Kinderbibel, Lobwasser Psalmen, von Sultzberger transponiert, Neues und Altes Testament. Schulzeit: Im Winter von Martini bis Ostern, im Sommer pro Woche ein Tag, einige Male am Sonntag. Immer noch müssen fast alle Lehrer mit einem Nebenverdienst die geringe Besoldung aufbessern (Landwirt, Knecht, Hutmacher). Die Kinder von Unterstock und Boden können oft wegen Lawinengefahr und ungebahnten Wegen die Schule nicht besuchen.

Die Berichterstatter von Gadmen und Nessenthal bitten, beim alten Christenglauben, der Taufe und beim Abendmahl verbleiben zu dürfen.

In den Jahren 1800 und 1801 wurden weitere Umfragen und Enqueten an die Pfarrer gerichtet. So gab Pfarrer Roder in Innertkirchen zu Protokoll, daß im Volk zu wenig gelesen werde. Er empfiehlt die Verbreitung guter Bücher. Die helvetischen Behörden meinten es mit der Schule gut, aber es fehlte der nervus rerum, das Geld. Napoleon hätte hierüber Auskunft geben können.

Von 1803 bis in die zwanziger Jahre sind wenig Nachrichten über das Schulwesen aufzutreiben. Nach den redlichen, aber wenig Erfolg zeitigenden Bemühungen der Helvetik zur Förderung der Landschulen, trat ein Stillstand, wenn nicht gar Rückschritt ein. So beschloß Meiringen, nur um ein Beispiel zu nennen, für den Winter 1804 die Knaben den einen und die Mädchen den andern Tag in die Schule zu schicken. 1812 zählte die Schule Meiringen 200 Schüler. Das Oberamt frägt an, ob zwei Lehrer für die große Klasse zu bestellen seien, oder ob in Unterheid eine zweite Klasse zu errichten sei. Am 13. September 1813 beschloß die Gemeinde, in Meiringen zwei Klassen zu machen, sowie ein Gebäude zu erwerben, in dem die zweite Klasse untergebracht werden könnte. Der Kirchenrat unterstützte die Gemeinde mit einem Beitrag von 300 Franken.

1816 war der Schulhausbau in Unterheid noch nicht vollendet.

Ein Beispiel zeigt, wie der Schulmeisterstand rekrutiert wurde: ein Bürger von Grund, der beim Bau der Sustenstraße 1812 die linke Hand verloren hatte, sollte zur Ausbildung als Lehrer in Aussicht genommen werden. Er wurde aber als nicht geeignet angesehen.

Genaueres über das Schulwesen im Hasli zu dieser Zeit erfahren wir aus dem Amtsrapport des Regierungsstatthalters v. Stürler vom 1. Oktober 1826. In Meiringen wird alljährlich ein großes Schulexamen abgehalten: im Früh-

ling, von morgens 6 Uhr bis abends 4 Uhr. Mehr als 1000 Kinder kommen ins Hauptdorf und werden auf dem Landhaus vor den Amtleuten und Geistlichen in ihren Kenntnissen geprüft, und wer eine Examenschrift vorweisen kann, wird mit einem Extrabatzen belohnt. Nach diesem Examen ziehen sie alle, mit ihren Schulmeistern an der Spitze, in die Kirche. Die Vorgesetzten nehmen am Abendmahlstische Platz, jeder gibt einen Psalm an, der sofort von einer Schule gesungen wird. Einmal fragte ein Bürger, der nicht teilnehmen konnte: «Wär hed am scheenschten gsungen?» — «Es sige d'Hohflieier gsyn, mö heige se no uf der Alpbachmür gheerd!» — Am Schluß dieses Wettsingens richten die Amtleute noch einige Worte an die zahlreiche Zuhörerschaft. Dann erhält jedes Kind einen Batzen und in flottem Zuge geht's noch einmal durch das Dorf. Der Tag wurde von den Erwachsenen mit Volksspielen und Tanz beschlossen.

An guten Schulmeistern ist Mangel, ein einziger, Jakob Otth, Meiringen, besuchte einige Jahre das Pestalozzische Institut in Yverdon und Melchior Anderegg zu Brüningen die Normalschule in Gsteig bei Interlaken. Jakob eröffnete in Meiringen eine Privatschule, welche sich vorteilhaft auszeichnete.

Übersicht über die Schulen im Hasli vom 1. Oktober 1826.

Ort	Kinderzahl		Besuch per Woche	Besoldung		
	1820	1826	in Anzahl Tagen	(nicht fix)		
Meiringen	82	93	6	75		
»	123	201	3	25		
Unterheid	46	41	6	35		
Zaun	35	29	3	29		
Falchern	45	51	3	29		
Willigen	75	75	3	45		
Geißholz	50	63	3	34		
Grund	169	153	3	50		
Bottigen	36	44	6	50		
Wiler	78	65	3	37		
Reuti	103	104	3	41	5 btz.	
Goldern	81	82	3	44		
Hohfluh	127	112	3	44		
Brünigen	30	26	3	23	5 btz.	
Gadmen	54	63	3	42		
Nessenthal	65	75	3	37	7 btz.	
Guttannen	73	67	3	50		
Boden	28	26	3	28		
	1360	1358				

Bevölkerung: Burger $\frac{4244}{\text{Ausburger}}$ = 4590

Neben den regelmäßigen Büchergeschenken des Kirchenrates an die Schulen, die fast einer Unentgeltlichkeit der Lehrmittel entsprechen, erhalten einige Gemeinden Beiträge an Renovationen oder Neubauten von Schulhäusern. Am 13. September 1828 wurden folgende Beiträge gesprochen:

Gadmen	150	Fr
Golderen	420	
Nessenthal	140	
Wiler	430	
Grund	480	
Unterheid	380	
Brünigen	450	
Reuti	460	

Der Kirchenrat begleitet diese Mitteilungen mit folgenden Wünschen: Es werden durchgängig 3 Stockwerke verlangt, wobei das Kellergeschoß zu ebener Erde als erstes Stockwerk zu rechnen ist, im 2. Stockwerk die Schulzimmer, im 3. die Lehrerwohnung. Die Zimmer sollen 9 Fuß, die Fenster 5 Fuß hoch sein. Als Bedachung inländische Schiefer. In Anbetracht des bewundernswerten Eifers zur Verbesserung des Schulwesens und der geringen Baukosten werden statt der üblichen 10 % nun 25 % der Bausummen ausgerichtet.

Das gute Beispiel von oben wirkte auch im Volk. Andreas Maurer genoß im Sommer 1831 auf eigene Kosten täglich 5—6 Stunden Unterricht im Schulehalten bei Pfarrer Friedrich Langhans in Guttannen.

1832 läßt uns Pfarrer Käsermann in Meiringen einen Einblick in den Stand des Schulwesens tun. In seinem Bericht werden zu den früher genanten Fächern noch erwähnt: biblische Historie, Gellertlieder, Grammatik, Stilübungen und Verstandesübungen. Als Mängel werden bezeichnet: geringe Besoldung, Mangel an tüchtigen Lehrern, Abneigung der Eltern gegen einen, die Kinder zu sehr anstrengenden Unterricht (Musiktheorie), Überfüllung der Klassen, unzweckmäßige Schulhäuser, übermäßige Armut, mangelhafte Disziplin. Er regt vermehrten Schulbesuch an: im Winter täglich 5, im Sommer wöchentlich 6 Stunden, also Einführung der Sommerschule; Ernennung von Schulkommissionen, denen er die Aufgaben der heutigen Schulkommissionen ins Pflichtenheft schreibt.

Im Hasli bestehen 20 Schulen; neu sind eine Schule in Unterstock sowie eine zweite Privatschule in Meiringen.

Ein ähnlicher Bericht des Regierungsstatthalters Huggler vom 6. Februar 1832 bringt genaue Angaben über die Besoldungsverhältnisse. Einzig Bottigen wird gerühmt, welche Dorfschaft aus eigenen Kräften und freiem Willen ein Schulhaus baute und den Lehrer höher honoriert als die übrigen Gemeinden.

1835 sollte ein neues Schulgesetz in Kraft treten. Der Entwurf wurde angesehenen Pädagogen zur Einsicht unterbreitet. Dr. Johannes Niederer, der bekannte Mitarbeiter Pestalozzis in Yverdon, schreibt am 1. Oktober 1834

darüber, es habe noch kein Volk die pestalozzischen Ideen zur Menschenbildung klar, gründlich und umfassend sich anzueignen gewußt. Die Republik Bern sollte Pestalozzis Werk in Burgdorf als Kulturschöpfung, als höchste pädagogische Zeiterscheinung, ja als welthistorisches Ereignis ehren. Der sieche Staat, die sieche Kirche und die pädagogisch sieche Schule aller Kantone und Gaue erwarten von Bern eine große Tat der Wiedergeburt. Wie ein Phönix aus der Asche sollte Bern neu erstehen zu Nutz und Frommen des Gesamtvaterlandes. Das könne nur durch wahre Volksbildung geschehen. Die wahre Kirche ruhe auf der Gleichheit der Menschen vor Gott, der wahre Staat auf der Gleichheit der Menschen vor dem Recht, die wahre Schule auf der Gleichheit der Menschen vor der Bildung.

Diese Grundsätze muß ein Schulgesetz enthalten. Der Entwurf sollte durch Männer umgearbeitet werden, die nicht bloß Schulmeistergeist und Gelehrsamkeit, nicht bloß Wissenschaft, sondern das besitzen, wodurch das Wissenselbst geschaffen wird und die vom Geiste der Pestalozzischen Schriften, besonders «Lienhard und Gertrud», durchdrungen sind. H. G. Nägeli, Zürich, und Professor Dr. Troxler, Luzern, wären solche.

Das Schulgesetz vom 13. März 1835, das am 1. Oktober in Kraft trat, brachte des Guten so viel, daß im Anfang an ein restloses Erfüllen desselben gar nicht zu denken war. Den Schulkommissionen und Schulkommissären warteten Riesenaufgaben. Man muß ihnen das Zeugnis geben, daß sie mit wenigen Ausnahmen das Möglichste taten. Im Hasli machten sich von 1835 bis 1836 besonders verdient Pfarrer Nil, Gadmen; Häusermann, Meiringen; Funk und Fetscherin, Guttannen; Immer, Gadmen und Meiringen; Rehfuß, Helfer, Grund; Schatzmann, Guttannen; Gerster, Gadmen; Ziegler, Innertkirchen; Jäggi, Guttannen; Wyss, Helfer, Grund.

Das Organisationsgesetz für das Schulwesen vom 24. Juni 1856 führte an Stelle des Schulkommissärs die Inspektoren ein. Die Arbeit der Schulkommissäre hatte sich neben der Sorge um Erhöhung der immer noch ungenügenden Lehrerbesoldungen und der Verbesserung der Schulhäuser besonders für die Einführung der Sommer- und Arbeitsschulen eingesetzt. Schon vor Inkrafttreten des Schulgesetzes von 1835 gelang es einigen Gemeinden, den Arbeitsschulen, zuerst zwar auf privatem Wege, Eingang zu verschaffen. Seit 1833 bestand in Meiringen eine Privatmädchenarbeitsschule. Nach einem Bericht des Schulkommissärs Käsermann vom 2. Dezember 1834 besuchten nur 15, in der Mehrzahl arme Mädchen, diese Schule. Die Leute fanden, daß Spinnen und Weben nebst Landarbeit vollständig hinlänglich seien. Dagegen wurden Nähen, Flicken, Musterzeichnen usw. als Luxus betrachtet.

Seit 1853 bestand eine Arbeitsschule in Nessenthal. Die Arbeitslehrerin Frau v. Weissenfluh, Mühlestalden, «lehrte die Mädchen einen gar feinen Faden spinnen». Dadurch sei ein verheißungsvoller Anfang für die Einführung der Leinwandfabrikation gemacht, schreibt Schulkommissär Nil.

Aus Guttannen kann Schulkommissär Funk am 21. November 1834 einen

erfreulichen Bericht abgeben. 17 Schülerinnen erhalten wöchentlich 12 Stunden Arbeitsunterricht. Es wurden in einem Kurs hergestellt: 98 Hemden, 14 Sommerwesten, 34 Schürzen, 14 Paar Hosen, 19 Unterröcke, 1 Rock, 19 Nastüchersäume, 4 Bettkissenanzüge, 2 Wams für Frauen, 10 Paar Überstrümpfe, das Flicken vieler älterer Kleidungsstücke nicht gerechnet. Die «Arbeitslehrerin» hieß Peter Otth, von Beruf Schneider, der auch das Verfertigen von Kleidungsstücken für Mädchen versteht. Obschon das Erziehungsdepartement lieber eine weibliche Lehrkraft sähe, nimmt Pfarrer Funk den Peter Otth als tüchtigen Mann in Schutz. Damit die weibliche Aufsicht nicht fehle, hat die Pfarrfrau so oft als möglich Besuche gemacht.

Die Sommerschule erfreute sich beim Volke nicht derselben Beliebtheit. Seit 1832/33 mußten die Schulkommissäre, Statthalter und das Erziehungsdepartement beständig mahnen. Nach einer Sommerschulrechnung von 1833 wurden im Maximum 45 Tage Schule gehalten. Hiefür erhielten die Lehrer im besten Falle 36 Franken. Die Beiträge der Gemeinden wurden auf die Haushaltungen verteilt, und die Schulmeister mußten sie selbst einziehen.

1833 bestand in Gadmen noch keine Sommerschule, die Lehrer gaben nur Kindern vermöglicher Eltern Privatstunden. Die kleinen Kinder kamen immer, die größeren nur an Regentagen. Der Pfarrer gibt dem Lehrer in Gadmen ein gutes Zeugnis; oft bleibe er bis 10 Uhr abends bei ihm im Pfarrhaus, um sich weiterzubilden. In Meiringen und Grund wurde erst 1832 Sommerschule gehalten.

Daß es Schullehrer gab, die von wahrhaft Pestalozzischem Geiste erfüllt waren, zeigt das Beispiel des schon genannten Andreas Maurer im Boden. Er litt an Knochenfraß. Um trotzdem unterrichten zu können, ließ er sich im Bett ins Schulzimmer tragen. Da die Gemeinden (entweder aus Armut, aus religiösen oder politischen Gründen) und der Staat das Volksschulwesen stiefmütterlich behandelten, entstanden in größeren Ortschaften Privatschulen. So auch in Meiringen. Im Sommer 1833 kam ein Johann Georg Blocher aus Württemberg, gewesener Zögling der Schullehreranstalt Beuggen, nach Meiringen und half vorerst dem Lehrer Johann Boss in seiner Klasse. Er gewann sich durch seine Kenntnisse und liebreiche Behandlung der Kinder das volle Zutrauen der Eltern. Auch Pfarrer Käsermann hat einer Lehrprobe beigewohnt, an welcher er in Religion, Deutsch, Schreiben, Rechnen, Geographie und Gesang das ausgezeichnete Lehrtalent Blochers kennenlernte.

Viele Hausväter bewogen ihn, dazubleiben, versprachen ihm 5—10 Fr. Schulgeld pro Kind. Peter Zybach, Spitalmeister in Oberstein, ein warmer Freund der Schule, anerbot unentgeltlich Kost und Logis, und Blocher blieb. 1838 beantragte Schulkommissär Nil dem Erziehungsdepartement die Errichtung einer zweiklassigen Privatsekundarschule an Stelle der bisherigen Privatschule des Blocher. Das Projekt scheiterte. Im folgenden Jahr versuchte er, ebenfalls erfolglos, die Privatschule in eine öffentliche umzuwandeln. Als Nachfolger Blochers, der die Leitung der Armenanstalt Freienstein (Kt. Zü-

rich) übernahm, amteten Jakob Plüss, W. Glatz aus Basel, Johann Lüthi aus Rohrbach u. a. mit gutem Erfolg. Der rührige Schulkommissär Nil plante 1837 einen Wiederholungskurs für ältere Lehrer und einen Normalkurs für junge Leute, die Lehrer werden möchten, in Meiringen. Blocher war als Hauptlehrer vorgesehen. Er legte dem Erziehungsdepartement einen Plan über die zu behandelnden Fächer vor, der sich sehen lassen durfte. Alles war in die Wege geleitet, nur fehlte leider das Geld.

Auf privatem Wege wurden auch Kleinkinderschulen errichtet. Lustige Episoden werden uns von der «Hochschule beim Nußbaum» berichtet. Auch damals schien es so etwas wie unfolgsame Kinder zu geben. Wenn sie die sonst geduldige Lehrerin ärgerten, versteckte sich diese hinter dem großen Vorhang des Bettes, das in der Schulstube stand und rief aus: «I mechti gan, sowyt der Himel blaue isch!»

Einmal kam ein kleiner Knirps mit ungewaschenen Händen zur Schule. Flugs wurde er von der Lehrerin in die an die Schulstube grenzende Küche geschickt. Der Delinquent steckte seine schmutzigen Hände in das vermeintliche Wassergefäß auf dem Herde. Er kam ins Schulzimmer zurück und streckte der Lehrerin die von Griesbrei triefenden Hände entgegen.

Einzelheiten aus den Jahren nach 1835.

Paragraph 80 des Schulgesetzes von 1835 besagt, daß der Staat an die Lehrerbesoldungen Beiträge leisten könne, wenn die Gemeindebesoldung den Bedürfnissen nicht entspreche, oder wenn die Gemeinde außerstande sei, den Gehalt zu erhöhen. Die Staatsbeiträge waren unbestimmt und sie fielen mager genug aus. Erst durch die Gesetze von 1870, 1875, 1894, 1908 und 1920 wurden die Besoldungen nach und nach den Bedürfnissen angepaßt. 1843 mußten die Lehrer die Schulgelder der Eltern noch selbst einziehen. Diese Schultelle verursachte viel Ärger.

«Es sträubt sich das christliche Gefühl dagegen, daß die zu fordernden Schulgelder den Armen als genossene Armenunterstützung angerechnet wurden». schrieb Pfarrer Immer.

1854 mußte ein Lehrer im Hasli statt Geld vom Schulkassier u. a. Flachs, Heu, Stroh oder Dünger annehmen.

Einer quittierte die noch nicht erhaltene Gemeindebesoldung, um in den Genuß der Staatszulage zu kommen.

Als Brünigen 1835 angeben sollte, wie hoch der Staatsbeitrag sei, wußten die Behörden es nicht, da der Lehrer damals dem Heiligen Vater in Rom das Gewehr präsentierte.

Durch Einführung der Sommerschule verloren die Lehrer ihren früheren Nebenverdienst. Von 1839 an wird alljährlich in den Berichten der Bau eines Schulhauses in Meiringen gefordert. Die Gemeindebehörden behaupten aber, die eigenen Mittel seien ungenügend.

1843 vollendet Gadmen ein neues Schulhaus. Die Gadmer erhielten 20 % Staatsbeitrag. Der Platz sei gut gewählt, Kamin und Kücheneinrichtung seien jedoch mangelhaft.

Eine eigentümliche Erscheinung waren die Separatisten: Ein Bürger von Unterbäch-Bottigen schickt 1836 seine Kinder nicht mehr in die Schule, er will sie selber unterrichten. Gründe hiefür: Die Kinder nehmen in der Schule mehr Weltweisheit als Religion zu Herzen. Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen werde er sie selber lehren, die letzten drei seien übrigens nicht nötig, weil sie nichts zum ewigen Leben beitrügen.

Dieses Benehmen erregte Aufsehen und hätte andere zur Nachahmung reizen können. Pfarrer Nil klagt, die religiöse Zersplitterung nehme überhand. Ein anderer Bürger von Wyler schickte seit 1849 seine Kinder aus religiösen Gründen weder zur Schule, in die Unterweisung noch zur Taufe. Er will ganz unabhängig sein und deshalb verwirft er jeden religiösen Verband als Sektiererei. Die Landeskirche sei die größte Sekte. Er hatte wenig Gleichgesinnte.

Wegen Schulunfleiß seiner Kinder läßt er sich strafen, auch wenn dies sein ganzes Vermögen kosten sollte. Auch prüfen läßt er seine Kinder nicht. Schulkommissär Ziegler beantragte Entziehung der elterlichen Gewalt. Der Vormund aber fand keinen Pflegeplatz. Die Kinder blieben beim Vater. 1857 berichtete Helfer Hürner, Grund: der Vater sage, überall herrsche der Antichrist, auch in der Schule. Seine Kinder sollen evangelisch unterrichtet sein. Hürner bezweifelt, daß die Trennung der Kinder vom Vater, mit dem sie aufs innigste verbunden seien, gut wäre. Die sehr aufgeweckten Kinder seien durch Liebe und unbedingten Gehorsam aufs engste mit den unbescholtenen, braven Eltern verbunden. Schulinspektoren, die den Fall begutachteten, konnten den gordischen Knoten auch nicht lösen.

Im Ausscheidungsvertrag vom 3. Juni 1861 tritt die Bäuertsgemeinde Meiringen der Einwohnergemeinde die beiden Kappelenschulhäuser und das Unterheidschulhaus als Eigentum ab. Die Bäuert zahlte bisher jährlich an den Lehrerlohn Fr. 56.55, welchen Betrag von nun an die Einwohnergemeinde entrichten muß. Hiefür übergibt die Bäuert der Einwohnergemeinde Grundpfandtitel im Werte von Fr. 2413.75. Die Einwohnergemeinde erhält als Eigentum das Alpbachbett zwischen Meiringen und Stein, ungefähr 15 Jucharten.

Die am 12. Juni 1871 eröffnete Sekundarschule in Meiringen bildet einen Markstein in den Bestrebungen für Verbesserung des Schulwesens im Hasli. In der ersten Sekundarschulkommission saßen:

Willi Andreas, Großrat, Präsident. Otth Balthasar, Regierungsstatthalter. Abplanalp Andreas, Gemeindepräsident. Baud Eduard, Wirth zum Wilden Mann. Flückiger, Ingenieur. Glatthard, Rechtsagent, Meiringen. Glatthard, Gerichtspräsident, Innertkirchen. Schild, Amtsschreiber. Ziegler, Pfarrer.

Als Lehrer amteten die ersten Jahre:

Ritschard Gottlieb 1871—84. Hofstetter Samuel 1871. Schaffer Friedrich 1874. Flück Friedrich 1875. Beck Johann 1876. Dähler Gottlieb 1877.

Aus Raummangel ist es uns nicht möglich, die Schulverhältnisse von 1871 bis zur Gegenwart einläßlicher zu schildern. Wenn wir uns aber nur in großen Zügen vergegenwärtigen, was in bezug auf Gründung neuer Klassen auf Primar-, Sekundar- und Fortbildungsstufe, Gründung von Schul- und Volksbibliotheken, Erhöhung der Lehrerbesoldungen, Speisung und Kleidung armer Schulkinder, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Bau neuer Schulhäuser und Ferienversorgung im Hasli geschehen ist, muß man doch sagen, daß das Volk den Wert einer guten Schulbildung zu schätzen weiß und durch die Tat gutmachen will, was früher gefehlt worden ist. Dessen soll auch die Lehrerschaft eingedenk sein.

Literatur.

Quellenangabe:	Ämterbücher von	Oberhasli,	Staatsarchiv,	Bern
	"rechnungen	**	>>	77
	Kapitelsakten	Thun	"	"
	Unnütze Papiere	Oberhasli	27	"
	Kirchenwesen: Ak		"	"
	Unterrichtswesen:	Akten, Protok	olle "	"
Ratsmanuale:	Akten		**	"

Stapfersche Schulenquete 1799, Bundesarchiv Bd. 1455, Staatsarchiv Bern.

Gedruckt:

Fetscherin, Egger Jakob, Geschichte des bern. Schulwesens.

Blätter für bern. Geschichte.

Dr. A. Flury, Verschiedene kleinere Schriften über das bern. Schulwesen.

Buchmüller H., Die bern. Landschulordnung von 1675.

Dr. E. Schneider, Die bern. Landschule des 18. Jahrhunderts. Linder G., Simon Sulzer und die Reformation in Basel.

Dr. F. Brönnimann, J. U. Sultzberger u. die Pflege der Musik in Bern.